



**Blütenvielfalt** RegioProD  
REGIONALE WILDPFLANZEN  
FÜR ARTENREICHES GRÜNLAND

**Biologische Vielfalt**  
  
Das Bundesprogramm

# Zertifizierung von gebietseigenem Wildpflanzensaatgut

Online-Vortragsreihe 2026, Beate Stumpf, VWW e. V.

21.01.2026



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ein Projekt von:

 HOCHSCHULE  
OSNABRÜCK  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

 Deutscher Verband für  
Landschaftspflege

 HOCHSCHULE  
ANHALT University  
of Applied Sciences

 STIFTUNG  
NATURSCHUTZ  
Schleswig-Holstein

 VWW  
Verband deutscher Wildsamen-  
und Wildpflanzenproduzenten e.V.



# Warum brauchen wir Qualitätsstandards und Zertifizierung?

## Kurze Suche zu „Wildblumenwiese“



I plant a wildflower meadow in your gard...  
[rdeningetc.com](http://rdeningetc.com)



Blumenwiese, 500 g | Wil...  
[www.pinterest.ca](http://www.pinterest.ca)



7 Things To Consider Before Planting a ...  
[www.familyhandyman.com](http://www.familyhandyman.com)

Bunte Kulturpflanzenmischung



ing you need to know about the great B...  
[eograph.co.uk](http://eograph.co.uk)



Wild Flowers In Meadow Free Stock Photo - Pu...  
[www.publicdomainpictures.net](http://www.publicdomainpictures.net)



Wild Flowers In Me...  
[wallpapercave.com](http://wallpapercave.com)

Wiese oder Ackerbegleitflora?



Sunset Landscap...



How to create a wildflower meadow in ...  
[teabreakgardener.co.uk](http://teabreakgardener.co.uk)



Meadow of Wildflowers Yosemite National Par...  
[www.pinterest.com](http://www.pinterest.com)

Wild, aber in Nordamerika



# Wissensdefizite und Lebensraumverluste



**Die bunten Oasen schrumpfen**

Wild Wiesen sind wichtige Lebensräume für Insekten. Doch Deutschland hat laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nicht genug unternommen, um artenreiche Wiesen zu schützen. Die Bundesrepublik hätte besser auf den Erhalt ihrer mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen achten müssen, befand der EuGH. Die Richter in Luxemburg gaben damit der Europäischen Kommission teilweise recht. Die Behörde hatte ein Verfahren eröffnet, weil sie Verstöße gegen die sogenannte Habitat-Richtlinie, also EU-Recht, sah.

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie legt fest, wie Mitgliedsstaaten Gebiete im Schutzraum „Natura 2000“ pflegen sollen. Deutschland habe den Erhalt geschützter Wiesen „allgemein und strukturell“ vernachlässigt, urteilte der EuGH. Bei beiden Wiesentypen seien Flächen geschrumpft.

dpa/FOTO: DPA

Gießener Allgemeine, 15. November 2024



# Was ist eine (Wild-)Blumenwiese?

**Artenreiche** Pflanzengesellschaft  
(Gräser + Kräuter), z. B. durch  
**Nutzung** als Heuwiese entstanden



Versus





# Viele Angebote zu „Wildpflanzen“



Schild an einem Regal mit „heimischen Wildstauden“

Bunte Mischung aus Exoten und Zuchtförmern

Viele Begriffe sind nicht klar definiert,  
z. B. „Blumenwiese“ oder „heimisch“

→ Zertifizierung notwendig, um **Qualität**  
**und Herkunft** gebietseigener  
Wildpflanzen zu garantieren

# § 40 BNatSchG – Was darf in der freien Natur ausgebracht werden?

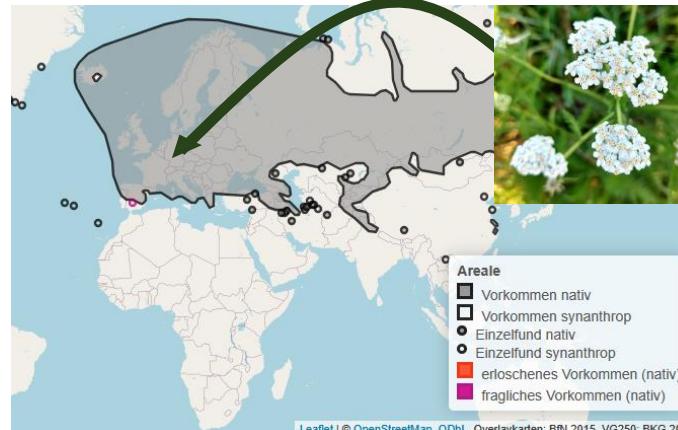
„Das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.“

→ Zertifiziertes Saatgut bietet Schutz vor ...

... fremden Arten



... weit entfernten Herkünfte heimischer Arten



... Kulturformen



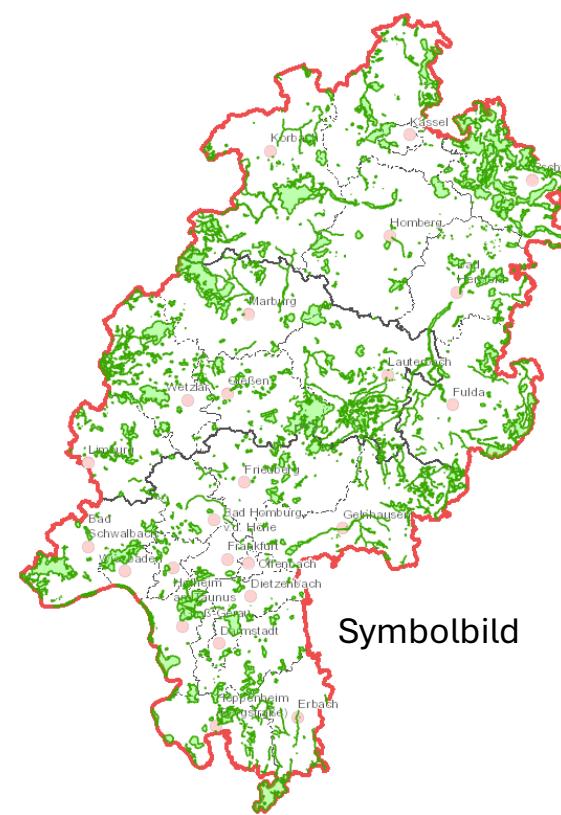


# Gebietskategorien der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

## Ursprungsgebiete



## Quellgebiete



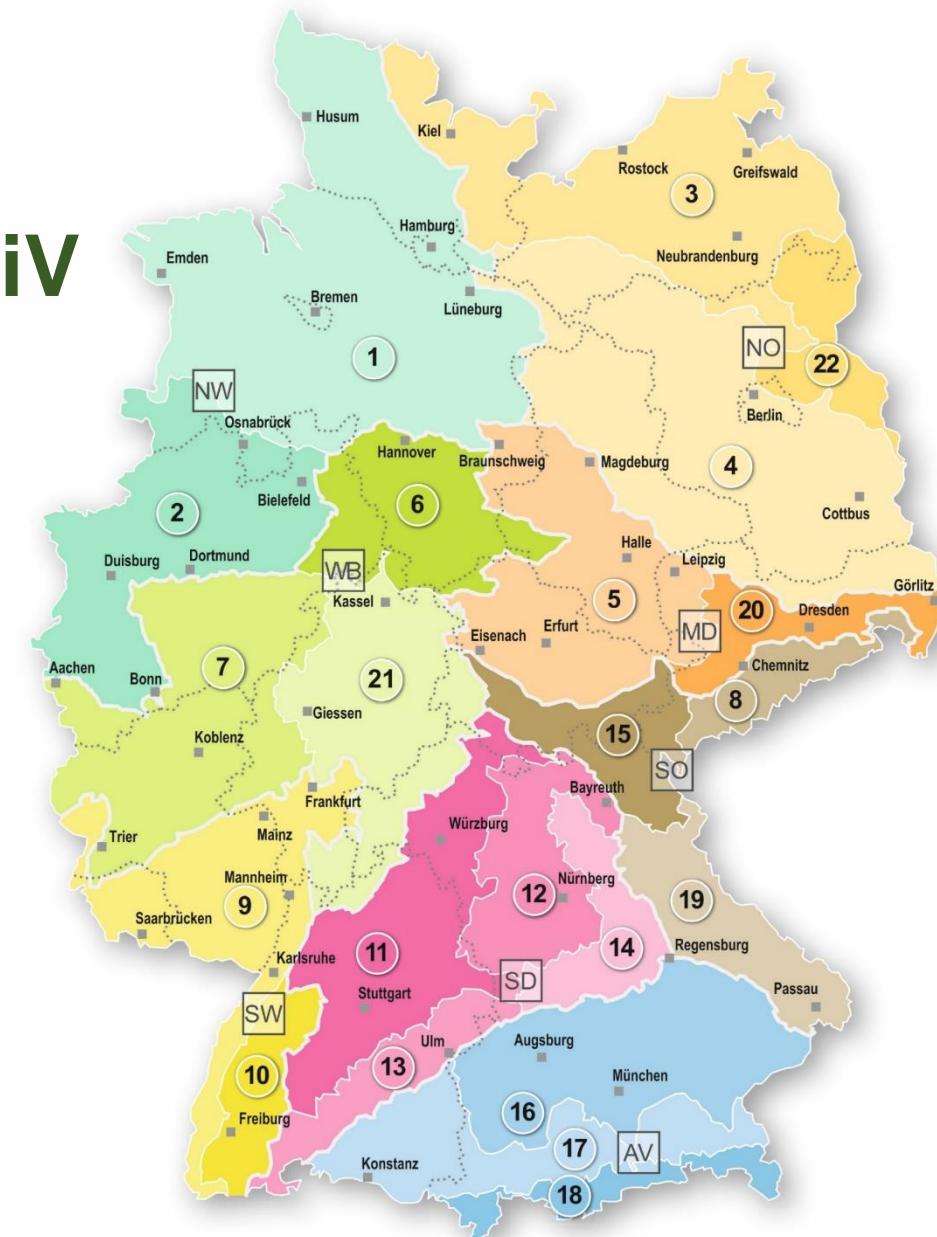
## Symbolbild



## Entnahmestelle

# Anforderungen an Saatgut von Erhaltungsmischungen nach § 4 ErMiV

- Inverkehrbringen im UG des Entnahmestandortes
- Genehmigung zum Inverkehrbringen
- Mengenzuweisung durch Bundessortenamt
- Am Entnahmestandort mind. 40 Jahre keine Ansaat der zu sammelnden Arten
- Keine unerwünschten Arten enthalten (z. B. *Ambrosia artemisiifolia*, *Bunias orientalis*, *Cuscuta* spp. etc.)
- Geeignete Zusammensetzung
- Anbau max. 5 Generationen



# 40 Jahre keine Einsaat – Mögliche Indikatoren für geeignete Sammelflächen

- Regionaltypische Pflanzenzusammensetzung am Entnahmestandort
- Zeiger für alte Bestände vorhanden
- Keine Arten, die auf Ansaaten hindeuten (z. B. großwüchsige Kultursorten von Gräsern oder *Trifolium pratense*, *Agrostemma githago*, *Sanguisorba minor* ssp. *balearica* (= *S. muricata*), *Pimpinella peregrina* etc., Arten mit gefüllten oder untypisch gefärbten Blüten)
- Hinzuziehen weiterer Quellen (z. B. historische Luftbilder, ALKIS, Einstufung der Bodenschätzung)
  - Wenn die Quellen darauf schließen lassen, dass die Fläche vermutlich seit mehr als 40 Jahren Grünland ist, den Bewirtschaftenden keine Ansaaten mit Zuchtformen bekannt sind und die Vegetation keine Hinweise auf Zuchtformen ergibt, ist der Pflanzenbestand mit hoher Wahrscheinlichkeit autochthon.



# Exkurs Mischungstypen

Artenverzeichnis zum Saatgutverkehrsgesetz (SaatArtVerzV)

## 1.2. Futterpflanzen

### 1.2.1 Gräser

### 1.2.2 Leguminosen

### 1.2.3 Sonstige Futterpflanzen



## Saatgutmischung nach Saatgutverordnung

Alle Komponenten nach dem Artenverzeichnis sind zugelassene Sorten und anerkanntes Saatgut. An die Herkunft der Arten außerhalb des Artenverzeichnisses werden dabei keine saatgtrechtlichen Anforderungen gestellt. → Landwirtschaftliche Mischung

## Saatgutmischung nach ErMiV

Es ist mindestens eine Art (als Wildform) nach 1.2 des Artenverzeichnisses enthalten. Alle Arten nach 1.2 des Artenverzeichnisses zum Saatgutverkehrsgesetz und auch alle anderen Arten erfüllen die Anforderungen der ErMiV (Wildformen und Wildarten). → Erhaltungsmischung

## Saatgutmischung, die keine Arten des Artenverzeichnisses enthalten

Hier bestehen für das Inverkehrbringen keine saatgtrechtlichen Anforderungen nach ErMiV oder SaatgutV.



# Exkurs Mischungstypen

Wildart UG 1 *Achillea millefolium*

Wildart UG 2 *Crepis biennis*

Kulturart, anerkanntes Saatgut, zugelassene Sorte *Trifolium pratense*

*Die Mischung ist rechtskonform nach Saatgutverordnung.* Es muss ein Mischungsantrag bei der Anerkennungsstelle gestellt werden. Die Mischung ist keine Erhaltungsmischung, da der Rotklee als Sortensaatgut vorliegt

Wildart UG 1 *Achillea millefolium*

Wildart UG 1 *Crepis biennis*

Wildart UG 1 *Silene vulgaris*

Wildform UG 1 *Trifolium pratense*

*Die Mischung ist rechtskonform nach ErMiV:* alle Komponenten stammen aus demselben Ursprungsgebiet, Rotklee als Art des Artenverzeichnisses als Wildform.

Wildart *Achillea millefolium*

Wildart *Crepis biennis*

Wildart *Silene vulgaris*

Aus saatgutrechtlicher Sicht gibt es **keine Anforderungen** an die Mischung. [...] Die naturschutzfachlichen Bestimmungen bei der Ansaat müssen eingehalten werden.

Kulturart, anerkanntes Saatgut, zugelassene Sorte *Trifolium pratense*

Kulturart, anerkanntes Saatgut, zugelassene Sorte *Lotus corniculatus*

Wildform einer landwirtschaftlichen Art *Trifolium pratense*

*Die Mischung ist nicht rechtskonform nach Saatgutverordnung.* Es ist nicht gestattet, Wildformen landwirtschaftlicher Arten einzumischen. Die Mischung ist **keine Erhaltungsmischung**.

# Was ist kontroll- bzw. genehmigungspflichtig?

- Erzeugung & Inverkehrbringen von Erhaltungsmischungen
- Erzeugung & Inverkehrbringen von Einzelkomponenten zur Erstellung von Erhaltungsmischungen
- Direkterntematerial, da es i. d. R. immer geregelte Arten enthält (Gräser und Leguminosen, die in Anhang 1.2 SaatArtVerzV aufgeführt sind)

Ausnahme: Saatgut für den **Eigenbedarf**, bei dem kein Eigentümerwechsel stattfindet



# Nach § 3 ErMiV zu dokumentieren

## Allgemein

- Mischungsart (angebaut oder direkt geerntet)
- Erhaltungsmischungsnummer
- Ursprungsgebiet
- Quellgebiet
- Entnahmestandort, Art des Lebensraums am Entnahmestandort, Jahr der Entnahme

## Zusätzlich bei direkt geernteten Mischungen

- Typische Arten und Unterarten

## Zusätzlich bei angebauten Mischungen

- Zusammensetzung der Mischung als Gewichtsprozente der Arten
- Keimfähigkeit von geregelten Arten, wenn diese nicht den Anforderungen an Handelssaatgut entsprechen
- Produktionsraum und Standort der Vermehrungsflächen



# Sichtkontrollen und Prüfungen (§ 5 ErMiV)

Die zuständige Behörde überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch Sichtkontrollen und Untersuchungen von Saatgutproben



# Kontrollen in Amtshilfe

Leitfaden der Saatgutanerkennungsstellen für die Umsetzung der ErMiV:

*„Bei kleineren Projekten und nur für die Direkterte kann die zuständige Behörde die Kontrolle auf dem Wege der Amtshilfe in Absprache an die Naturschutzbehörden delegieren.*

*Alle Kontrollen, auch durch die Anerkennungsstellen oder in Amtshilfe, sind gebührenpflichtig.“*



# Voraussetzungen für die Anerkennung eines Zertifizierungsunternehmens

Erhaltungsmischungen oder deren Komponenten dürfen nur mit einer **Prüfbescheinigung** der **zuständigen Behörde** oder eines **anerkannten Zertifizierungsunternehmens** in Verkehr gebracht werden.

## ErMiV § 5a

(2) *Die zuständige Behörde erkennt auf Antrag ein Zertifizierungsunternehmen an, wenn*

- 1. das eingesetzte Personal über die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt,*
- 2. das Unternehmen die Gewähr dafür bietet, die Prüfung durchführen zu können,*
- 3. eine angemessene Kontrolldichte sichergestellt ist und*
- 4. das Unternehmen kein wirtschaftliches Interesse am Ergebnis der Prüfung hat.*

# Derzeit anerkannte Zertifikate für gebiets-eigenes Saatgut



Kontrolliert durch

ABCERT AG



QAL GmbH

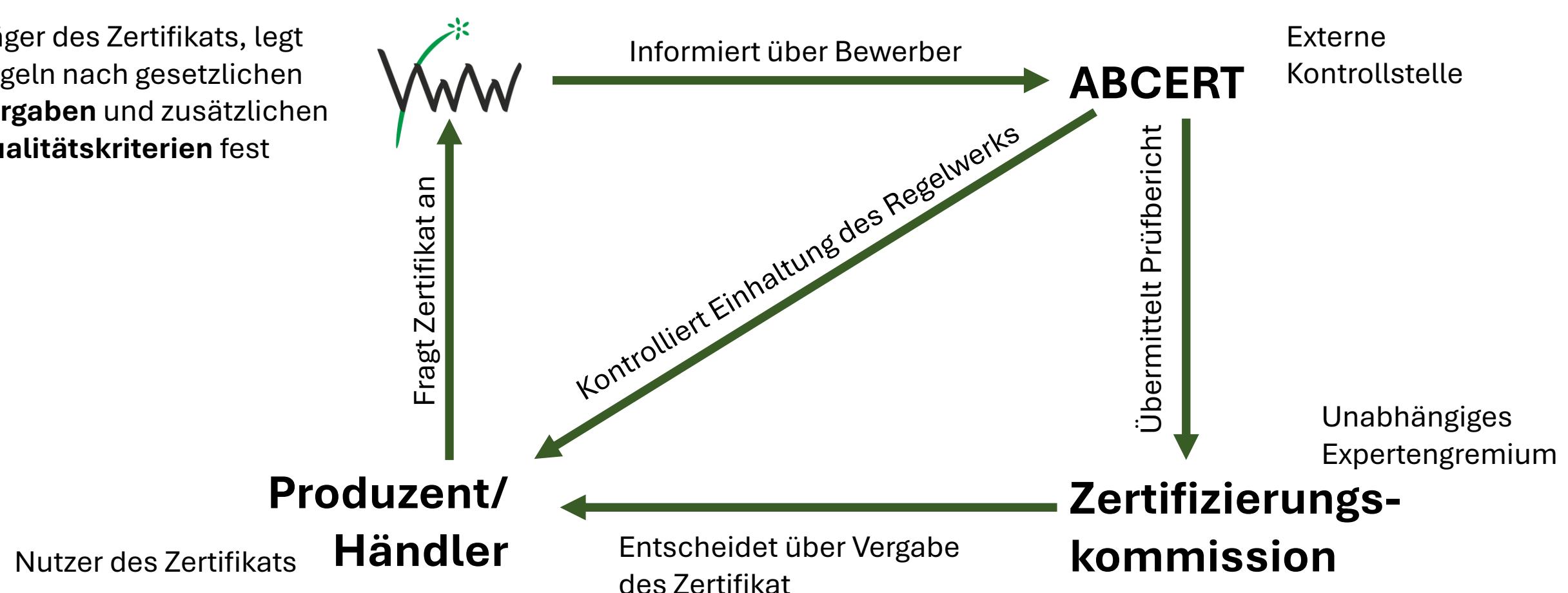
Träger des Zertifikats

Verband deutscher Wildsamen- und  
Wildpflanzenproduzenten e. V. (VWW)

Bundesverband Deutscher  
Pflanzenzüchter e. V. (BDP)

# Ablauf der Zertifizierung am Beispiel von VWW-Regiosaaten®

Träger des Zertifikats, legt  
Regeln nach gesetzlichen  
**Vorgaben** und zusätzlichen  
**Qualitätskriterien** fest



# Was wird geprüft bei angebauten Mischungen?



## Genehmigung und Dokumentation der Sammlung

Genehmigte Entnahme reifer Samen aus unverfälschten Beständen  
Sammelerlaubnis der Naturschutzbehörde, Sammelprotokolle



## Dokumentation von Arten und Anbauparzellen + Beurteilung des Feldbestandes

Plausibilität der Erntemengen ermitteln  
Vor-Ort-Kontrollen der Anbauflächen



## Artzugehörigkeit, Reinheit und Keimfähigkeit

Qualitätskontrolle des Saatgutes (Stichproben)



## Lagerhaltung

Trennung und Kennzeichnung der Partien

## Dokumentation der Saatgutverwendung

Mengenplausibilität des Warenflusses

# Was wird geprüft bei direkt geernteten Mischungen?



## Genehmigung und Dokumentation der Ernte

Genehmigte Entnahme aus ausgereiften, unverfälschten Beständen  
Ernteerlaubnis der Naturschutzbehörde, Ernteprotokolle

## Spenderflächen

Stichprobenkontrollen von Flächen und Beerntungen

## Prüfung auf Besatz mit unerwünschten Arten

Qualitätskontrolle des Saatgutes

## Lagerhaltung

Trennung und Kennzeichnung der Partien

## Dokumentation der Saatgutverwendung

Mengenplausibilität des Warenflusses

# Zu kontaktierende Behörden

## Saatgutanerkennungsstelle

- Genehmigung zum Inverkehrbringen von Erhaltungsmischungen einmalig beantragen
- Betriebsnummer erhalten
- Bei Direkternte voraussichtlich zu beerntende Spenderflächen jährlich melden
- Jährlich Anbauflächen melden

## Bundessortenamt

- Mengenzuweisung der geregelten Arten jährlich beantragen
- Jährlich voraussichtlich zu beerntende Spenderflächen melden
- Jährlich Menge des in Verkehr gebrachten Saatguts geregelter Arten melden, bei Direkternte Schätzung

## Zuständige Naturschutzbehörde (meistens UNB)

- Antrag auf Sammel- bzw. Erntegenehmigung stellen
- Rückmeldung zu entnommenen Saatgutmengen geben

# Interaktion mit weiteren beteiligten Stellen

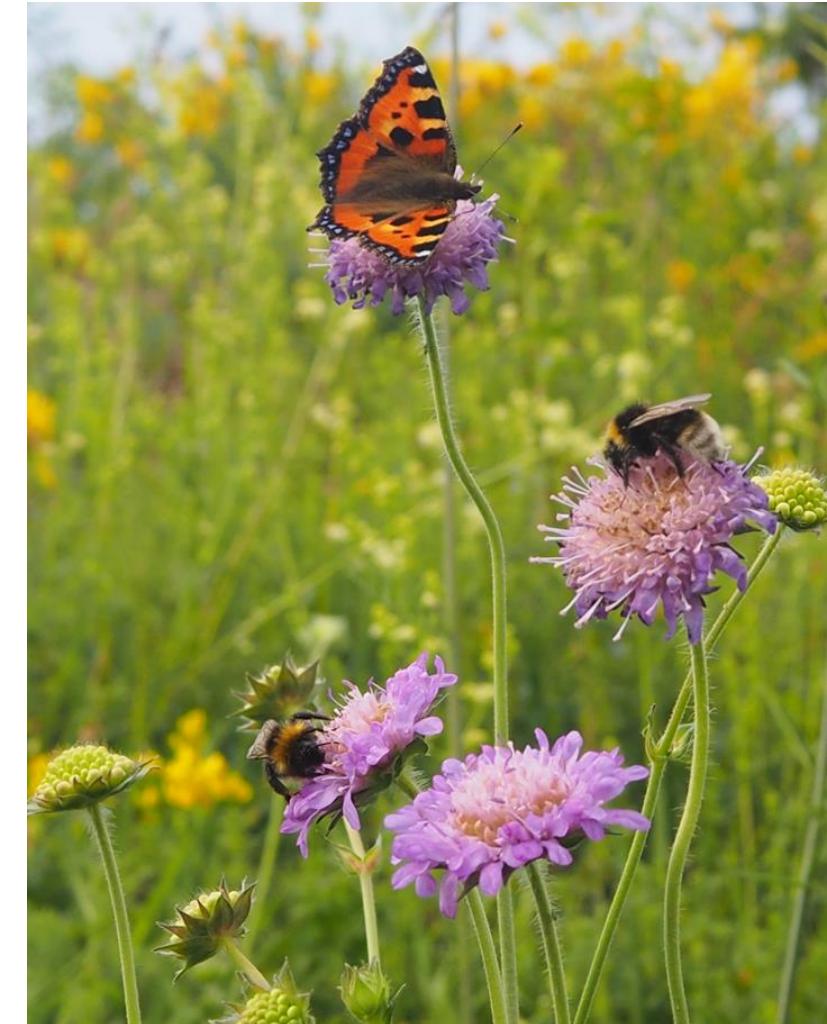
- Falls Direkternte nicht auf eigenen Flächen stattfindet, Einverständnis der Flächeneigentümer/Bewirtschafter einholen
- Verbände kontaktieren, um an Zertifizierungssystem teilzunehmen
- Mit Kontrollstellen zusammenarbeiten, um Zertifizierung zu ermöglichen

**Wichtig:** Lückenlose Dokumentation vom ersten Antrag bis zum Saatgutverkauf



# Zusammenfassung

- Gebietseigene Wildpflanzen werden dringend benötigt
- Es gibt viele dubiose „Baumarktmischungen“ auf dem Markt
- Zertifizierung schafft Sicherheit bzgl. Herkunft und Qualität
- Sowohl angebaute als auch direkt geerntete Mischungen unterliegen der ErMiV und werden entsprechend zertifiziert





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Verbundvorhaben wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Es wird mitfinanziert durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes) und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein.

*Diese Präsentation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.*

Gefördert durch:



Bundesamt für  
Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



#moderndenken

